



Sachkundeprüfung Versicherungsfachmann / Versicherungsfachfrau

Die Tätigkeit des Versicherungsvermittlers oder -beraters unterliegt einer Erlaubnis- und Registrierungspflicht und setzt den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung voraus. Die notwendige Erlaubnis wird erteilt, wenn der Vermittler oder Berater durch das Ablegen einer Sachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) die erforderlichen fachspezifischen Produkt- und Beratungskennnisse nachweist. Doch nicht jeder Versicherungsvermittler oder -berater muss diese Prüfung ablegen. Die gesetzliche Regelung sieht hier Ausnahmen und Übergangsregelungen vor (VersVermV § 1 Abs. 4, § 4).

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und -berater bilden das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts sowie die Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV), welche zeitgleich am 22. Mai 2007 in Kraft traten.

Prüfungsablauf

Inhalte und Anforderungen der Prüfung ergeben sich aus der Anlage 1 zur Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV).

- Der schriftliche Teil der Sachkundeprüfung besteht aus Teil I (90 Minuten) und Teil II (70) Minuten.
- Der praktische Teil der Sachkundeprüfung wird in der Regel am Tag nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt. Die Prüfungszeit beträgt ca. 20 Minuten. Bitte bringen Sie als Hilfsmittel Ihre Beratungsunterlagen und einen netzunabhängigen Taschenrechner mit.

Die Teilnahme an der Sachkundeprüfung erfordert eine umfassende und intensive inhaltliche Vorbereitung. Sie kann sowohl durch selbständiges Lernen, als auch durch Schulungsmaßnahmen bei Weiterbildungsträgern oder in Unternehmen erfolgen.

Weitere Informationen zum Ablauf und Inhalt der Prüfung entnehmen Sie bitte der [Prüfungsordnung](#) sowie den [Hinweisen zur Sachkundeprüfung](#).

Prüfungsanmeldung und Gebühren

Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich mit dem [Anmeldeformular](#) der IHK zu Leipzig oder als [Onlineanmeldung](#) bis zum jeweiligen Anmeldeschluss (siehe Tabelle unten) möglich.

Die Prüfungsgebühr wird bei der Anmeldung zur Prüfung fällig und muss in jedem Fall vor dem Prüftermin

beglichen sein. Die Höhe der Gebühren können Sie dem aktuellen Gebührentarif entnehmen.

HINWEIS

Bei Rücktritt (Abmeldung) nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung werden 50 Prozent der jeweiligen Gebühr zurückerstattet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, Zuspätkommen zur Prüfung oder Entschuldigung nach Prüfungsbeginn wird die volle Gebühr einbehalten.

Prüfungstermine 2019

schriftlicher Prüfungsteil	praktischer Prüfungsteil	Anmeldeschluss
14.03.2019	15.03.2019	01.02.2019
06.06.2019	07.06.2019	26.04.2019
12.09.2019	13.09.2019	02.08.2019
14.11.2019	15.11.2019	04.10.2019

DOWNLOADS

- [Anmeldung zur Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler/-berater \(PDF / 73 KB\)](#)
- [Wichtige Hinweise zur Prüfung Versicherungsfachmann IHK \(PDF / 27 KB\)](#)
- [Prüfungsordnung Versicherungsvermittler \(PDF / 74 KB\)](#)

LINKS

- [Online Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Geprüfter Versicherungsfachmann/-frau IHK“](#)